



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Erste Schritte zum Berufspraktikum

INFORMATIONEN FÜR

- ✓ **Teilnehmer*innen des Lehrgangs für andere Bewerber*innen**
- ✓ **Teilnehmer*innen der Weiterbildungsmaßnahme am Pädagogischen Institut**
- ✓ **Externe Bewerber*innen**

Städtische Fachakademie für
Sozialpädagogik
Schlierseestraße 47, 81539 München
Ruppertstraße 3, 80337 München





Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Der Weg zum Praktikumsplatz

Information

Stellensuche

Vertrag
ausfüllen

Genehmigung
durch die
Fachakademie

Zuständig für die Verträge der Teilnehmer*innen des Lehrgangs für andere Bewerber, Teilnehmer*innen der Weiterbildungsmaßnahme am Pädagogischen Institut/ und der externe **Bewerber*innen** **ist Frau Koch-Hierl**

Kontakt über Mail: helga.kochhierl@muenchen.de

Bitte geben Sie bei Fragen auch Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie bei Bedarf zurückrufen können.

Muss ich mein Arbeitsfeld wechseln?



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Im Sinne der Breitbandausbildung ist für das Berufspraktikum ein Wechsel des Tätigkeitsfeldes **zwingend**, wenn bis zum Beginn des Berufspraktikums Erfahrungen in **nur einem** Tätigkeitsfeld vorliegen (Sie haben bis jetzt z.B. nur im Arbeitsfeld Kindergarten gearbeitet).

„Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Lehrplan für die Fachakademie für Sozialpädagogik S.6)

Der Wechsel bezieht sich auf das Tätigkeitsfeld aber nicht auf den Träger!

Sie können beim Träger bleiben, müssen aber das Arbeitsfeld z.B. vom Kindergarten in den Hort wechseln.



Was muss ich beachten?

Sollten Sie Erfahrungen in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern nachweisen können, empfehlen wir Ihnen einen Stellenwechsel, um Rollenkonflikte zu vermeiden.

Wichtige Information:

Um Ihre beruflichen Vorerfahrungen überprüfen zu können, benötigen wir immer einen Nachweis des Trägers über Ihre bisherigen beruflichen Einsatz in den entsprechenden Arbeitsfeldern. Diesen legen Sie bitte dem Vorvertrag/Praktikantenvertrag bei.

Anerkannt wird z.B. ein einjähriges soziales Jahr oder das Sozialpädagogische Seminar (einjährig/zweijährig). Nicht anerkannt werden kurze Praktika z.B. ein Praxistag wöchentlich in der Kinderpflegeausbildung.



Wann beginnt das Berufspraktikum? Wie lange dauert das Berufspraktikum?

Vertragsbeginn in der Regel: 01.09.2021 bis 31.08.2022

Das Berufspraktikum in Vollzeitform dauert 12 Monate

30 bis ca. 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.

Achtung!!!

Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von nur 30 – 34 Std. ist eine schriftliche Begründung mit dem Vorvertrag/Praktikumsvertrag einzureichen.

(Anschrift/kurze Begründung/Unterschrift - bitte am PC geschrieben!)

Was ist, wenn ich weniger als 30 Stunden arbeiten will/kann?

Das Berufspraktikum dauert dann 24 Monate.
mit ca. 20 Std. wöchentlicher Arbeitszeit

Vertragsbeginn in der Regel 01.09.21 bis 31.08.23

Wichtig: Rücksprache mit Frau Koch-Hierl halten!



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kann ich das Berufspraktikum auch verkürzen?



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Ja, wenn Sie einen

pädagogischen oder sozialpädagogischen Abschluss und mindestens 3 Jahre hauptberufliche Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit zur Verkürzung auf **6 Monate Vollzeit oder 12 Monate Teilzeit.**

Ein Wechsel des Tätigkeitsfeldes ist in der Regel erforderlich (§3 Abs. 2 Satz 3 FakO)!

Wichtig!

Eine Verkürzung wird nur auf Antrag genehmigt.

Kontakt zu Frau Koch-Hierl aufnehmen!

„Merkblatt zur Verkürzung des Berufspraktikums“ (Homepage)

Wo kann ich mein Berufspraktikum ableisten?



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Zum Beispiel:

Kindertageseinrichtungen

Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

**Tagesstätten für Kinder mit heil- und
sonderpädagogischem Förderbedarf**

Einrichtungen der Jugendarbeit

Schulvorbereitende Einrichtungen

Ganztagsschulen

Tagesheime

Erholungs- und Kurheime

**Einrichtungen der offenen und stationären
Behindertenhilfe**

→Das ist nur eine Auswahl – im Zweifelsfall nachfragen!

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Stelle genehmigt wird?



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Das Praxismentoring übernimmt eine pädagogische Fachkraft: Erzieher*in, Sozialpädagog*in..... mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung.

Nicht möglich: Kinderpfleger*in/ Heilerziehungspfleger*in

Tarifliche Bezahlung Tarifliche Bezahlung TÖVD im

BP ca. 1.627,02 € Brutto (ab 01.04.21)



Gewährung der Vorbereitungszeit

Zeit für schulische Vorbereitung:

Laut Schulordnung:

bei Vollzeit: wöchentlich 3 Std.

30 Std.: wöchentlich 2 Std.

19,25 Std.: wöchentlich 1,5 Std.

Sollte am Stück und zu Hause abgeleistet werden können. Alternativ muss der Zugang zu einem ruhigem Arbeitsraum gewährleistet sein).

Vorbereitungszeit für die pädagogische Arbeit an der Praxisstelle.

Wird an der Praxisstelle abgeleistet.

Variiert je nach Träger und Einrichtung – sollte aber mindestens 2 Std. betragen!

Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem ersten Arbeitstag und endet mit dem letzten Tag. **(Merkblatt auf Homepage FakS)**

Wir unterscheiden 2 Arten von Verträgen: Die Verträge finden Sie auf unserer Homepage als Druckvorlage



Vorvertrag LH München (gelb)

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik
Schlierseestraße 47, 81539 München
Ruppertstraße 3, 80337 München

VORVERTRAG für Studierende, die sich bei der Landeshauptstadt München bewerben.
! Auf diesem Vorvertrag ist die Unterschrift des Trägers nicht erforderlich !

STÄDTISCHE FACHAKADEMIE
FÜR SOZIALPÄDAGOGIK
Ruppertstraße 3, 80337 München
☎ 089/233-64500, Fax: 089/233-64586
E-Mail: helga.kochhierl@muenchen.de

Antrag auf Genehmigung einer Ausbildungsstelle für das Berufspraktikum
Hier: Zusicherung einer Praktikumsstelle

| | | |
|---------|------|--------|
| VORNAME | NAME | KLASSE |
|---------|------|--------|

Adresse: _____

E-Mail _____ Telefon _____

Dauer des Einsatzes von: _____ bis _____
(Das Praktikum in Vollzeitform dauert 12 Monate, Beginn in der Regel am 1. September)

1. Name und Adresse des Trägers:
Landeshauptstadt München/Referat für Bildung und Sport

2. Name und Adresse der Praxisstelle:

E-Mail _____ Telefon _____

3. Name des/der Leiter*in der Praxisstelle:

4. Name, Berufsabschluss und Dauer der Berufstätigkeit (mind. 2 Jahre) des/der
Praxismentor*in des/der Berufspraktikanten*in:

Praktikantenvertrag freie Träger!

Städtische Fachakademie
für Sozialpädagogik
Schlierseestraße 47, 81539 München
Tel: 089/233-43750, Fax: 089/233-43755
E-Mail: annemarie.sawaizum@muenchen.de

PRAKTIKUMSVERTRAG
Berufspraktikum – Anerkennungsjahr

Berufspraktikant*in:

| | |
|-------------------|---------------|
| Vorname, Nachname | Klasse/Gruppe |
|-------------------|---------------|

| | |
|--------------|------------|
| Geburtsdatum | Geburtsort |
|--------------|------------|

| | |
|--------------------|--------------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort |
|--------------------|--------------|

| | |
|---------|--------|
| Telefon | E-Mail |
|---------|--------|

Träger:

| |
|---------------------------------------|
| Name (genaue Bezeichnung des Trägers) |
|---------------------------------------|

| | |
|--------------------|----------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
|--------------------|----------|

Praktikumsstelle:

| |
|---|
| Name (genaue Bezeichnung der Einrichtung) |
|---|

| | |
|--------------------|----------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
|--------------------|----------|

| | |
|---------------------------|--------|
| Telefonisch erreichbar: ☎ | E-Mail |
|---------------------------|--------|

Name des/der Leiter*

Wie läuft das Genehmigungsverfahren der Verträge ab?



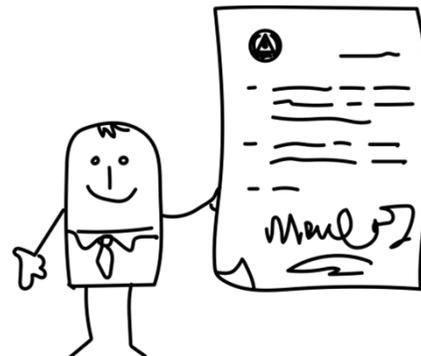
Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Praxisstellen der Landeshauptstadt München

Studierende/Bewerber*innen erhalten nach Überprüfung des Vorvertrages einen schriftlichen Bescheid über die Genehmigung der Praxisstelle.

Der Träger LHM schließt mit Ihnen den endgültigen Praktikumsvertrag ab.

Die Fachakademie erhält von Ihnen eine Kopie dieses Vertrages.





Praxisstellen aller anderen Träger:

Studierende/Bewerber*innen wie auch der jeweilige Träger erhalten nach Überprüfung des Praktikumsvertrages einen **schriftlichen Bescheid** über die Genehmigung der Praxisstelle und das Original bzw. die Kopie des Praktikumsvertrages. Eine Kopie des Praktikumsvertrages verbleibt an der Fachakademie.



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Vorlage des Vorvertrages bzw.
Praktikantenvertrages bis spätestens
Freitag, 11.06.2021!!!

